



Kinder- und Jugendkommission Muolen

Konzept und Auftrag

Inhaltsverzeichnis:

1. Zweck, Gesetzliche Grundlage und Auftrag
2. Inhalt
3. Zusammensetzung Kinder- und Jugendkommission
4. Finanzen und Entschädigungen
5. Genehmigung

1. Zweck, Gesetzliche Grundlage und Auftrag

- 1.1 Die Kinder- und Jugendkommission ist ein strategisches Organ der Gemeinde, das die Kinder- und Jugendbeauftragten bei der Ausübung ihrer Aufgaben unterstützt und sich für die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen einsetzt. Sie wird von der kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten geleitet. Die Kinder- und Jugendkommission Muolen besteht aus Akteuren der Politik, Verwaltung, Schule, Kirche, sozialer Dienste, Vereine/Verbände und Eltern/Jugendlichen.
- 1.2 Auf den 1. Januar 1999 trat das neue Sozialhilfegesetz des Kantons St. Gallen in Kraft, welches die Gemeinden verpflichtet, eine ganzheitliche Jugendhilfe sicher zu stellen. Im Rahmen dieser Gesetzeserneuerung wurde das Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch überarbeitet (EGzZGB, sGS 911.1).
- 1.3 Nach Art. 58bis EGzZGB sorgt die Politische Gemeinde für eine ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe. Diese umfasst Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendberatung. Sie stellt den Zusammenhang in der Jugendhilfe nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sicher.
- 1.4 Nach Art. 58ter EGzZGB führt das zuständige Departement eine Kontaktstelle, die insbesondere die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Organisationen der Jugendhilfe sowie den zuständigen Stellen von Staat und Gemeinden koordiniert.
- 1.5 Nach Art. 58quater EGzZGB kann der Staat im Rahmen der durch den Staatsvoranschlag zur Verfügung stehenden Mittel Staatsbeiträge an Vorhaben der Jugendhilfe und der ausserschulischen Jugendarbeit ausrichten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Er kann Mittel aus dem Lotteriefond beziehen.

2. Inhalt

- 2.1 Die Kinder- und Jugendkommission koordiniert die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in der Politischen Gemeinde Muolen durch Integration der lokalen und regionalen Akteure und bei Bedarf durch Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Es darf hierbei keine Konkurrenzierung der Angebote von Vereinen, Kirchen und anderen Organisationen erfolgen.
- 2.2 Die Kinder- und Jugendkommission Muolen ist Ansprechpartner für Anliegen, Interessen, Initiativen und Probleme der Kinder und Jugendlichen.
- 2.3 Die Kinder- und Jugendkommission Muolen überprüft Möglichkeiten für allfällige Projekte und unterstützt bei Bedarf die Initiierung eines Projektes. Die Förderung der Kinder und Jugendlichen im partizipativen Bereich soll gewährleistet sein.
- 2.4 Die Kinder- und Jugendkommission Muolen betreibt Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.5 Die Kinder- und Jugendkommission sorgt für eine offene Kinder- und Jugendarbeit in der Politischen Gemeinde. Sie bietet Freiräume insbesondere für Jugendliche in der Gemeinde. Es werden alle Volksschulgemeinden in die offene Jugendarbeit integriert.
- 2.6 Die Kinder- und Jugendkommission Muolen dient als Informationsplattform und ermöglicht den Austausch unter den Vertretungen mindestens zweimal jährlich in Form einer Sitzung.
- 2.7 Die Kinder- und Jugendkommission steht dem Gemeinderat bei kinder- und jugendpolitischen Fragen beratend zur Seite. Sie leistet strategische Mitarbeit bei Legislaturzielen und Budget.

3. Zusammensetzung der Kinder- und Jugendkommission

- 3.1 Die Kinder- und Jugendkommission Muolen setzt sich aus folgenden Vertretungen zusammen:
- Kinder- und Jugendbeauftragte/r (Vorsitz, Mitglied des Gemeinderates)
 - Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung (Protokoll)
 - Leitung Chamäleon
 - Katholische Kirchgemeinde
 - Mitglied Schulrat Muolen
 - Elternforum Muolen
 - je eine Elternvertretung aus Gebiet Volksschulgemeinde Amriswil und Bischofszell
 - zwei Jugendliche (max. 18 Jahre alt)
- 3.2 Die Vertreter von Behörden werden durch diese bestimmt und können durch diese auch abberufen werden. Die Kommissionsmitglieder werden gesamthaft durch den Gemeinderat gewählt.
- 3.3 Der Gemeinderat erhält alle Protokolle zur Kenntnisnahme und ist somit über alle Aktivitäten informiert. Die Behördenvertreter stellen die Informationen ihrer jeweiligen Behörden selber sicher.
- 3.4 Zusätzliche Fachpersonen können je nach Bedarf aus entsprechenden Anlaufstellen und Kompetenzzentren zugezogen werden.

4. Finanzen und Entschädigungen

- 4.1 Die Kompetenz für Ausgaben liegt im Rahmen des durch den Gemeinderat alljährlich verabschiedeten Beitrages für die Kinder- und Jugendkommission Muolen gemäss Budget.
- 4.2 Die Behördenvertreter werden für ihre Mitarbeit in der Kinder- und Jugendkommission Muolen durch ihre Behörden direkt entschädigt. Die Entschädigung der Jugendlichen, der Elternvertretung, des Elternforums Muolen und der Vertreter der Katholischen Kirchgemeinde Muolen wird von der Politischen Gemeinde Muolen übernommen.

5. Genehmigung

- 5.1 Dieses Konzept ist im Gemeinderat an der Sitzung vom 17. November 2020 genehmigt worden.
- 5.2 Änderungen durch entsprechenden Gemeinderats-Beschluss bleiben vorbehalten.